



2020-05-13-qua

## Corona X

Liebe Vereinsvorstände, liebe Seglerinnen und Segler,

die sechste Verordnung des Senats hat einige wesentliche Verbesserungen für den Segelsport gebracht, auch wenn die Verordnung vom 07. Mai noch einige Widersprüche enthält. Der BSV hat gemeinsam mit dem LSB versucht, Klarheit zu schaffen und in einigen Fällen ist uns das auch gelungen.

So gelten für die Vereinsgaststätten nun die gleichen Regeln wie für andere gastronomische Betriebe auch. Dabei sind unbedingt die Vorgaben von § 6 der Verordnung (Gaststätten und Hotels) zu beachten, insbesondere verweist der Absatz 1 auf die Hygieneregeln in § 2 Absatz 1. Beachten sie, dass Clubgaststätten mit selbst zubereitetem Speiseangebot Speisen nur an Tischen anbieten dürfen, also keine Abholung an der Theke! Sportangebote in den Räumlichkeiten der Club-Gaststätte sind nicht zulässig, dazu zählen auch Theoriekurse, Versammlungen aller Art etc. Aber immerhin können die Vereinsräume, die für den Gaststättenbetrieb unerlässlich sind, geöffnet werden.

Schwieriger gestaltet sich die Frage des personalintensiven Abslippens. In § 7 Absatz 1 der sechsten Verordnung ist geregelt, dass der Sportbetrieb grundsätzlich weiterhin untersagt ist. Die folgenden Absätze 2 bis 10 regeln die Ausnahmen. Ergänzend beachten Sie bitte unbedingt wortgetreu nicht nur § 2 (Einhaltung von Hygieneregeln), sondern auch die in § 1 der Verordnung aufgeführten grundsätzlichen Pflichten!

Wir empfehlen jedem Vorstand, für die einzelnen relevanten Bereiche im Verein (Gastronomie, Sport- und Trainingsbetrieb, individuelles Segeln, Durchführung von Wettfahrten) Hygienekonzepte zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei sollten sich benachbarte / befreundete Vereine austauschen. Hilfestellung dabei könnten die Reviervorstände geben. Einen Vorschlag des BSV fügen wir dieser E-Mail bei. Dies ist aber eine Rohversion, die von jedem Vereinsvorstand auf die individuellen Gegebenheiten im eigenen Verein angepasst und ggf. ergänzt werden muss. Bitte versuchen Sie zunächst, Fragen zu eigenen Konzepten innerhalb des Reviers zu klären. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass weder die Reviervorstände noch der BSV rechtlich verbindliche Auskünfte geben können.

**Ab 15. Mai** kann nun auch wieder gesegelt werden, sowohl individuell als auch in einer Trainingsgruppe, zunächst bis zu einer Gruppengröße von 8 Personen insgesamt. Allerdings, und das ist für viele Sportarten noch eine wesentliche Einschränkung, unter Beachtung des Abstandsgebotes von 1,5 Metern. Zu zweit im Teeny, zu dritt im Drachen oder zu fünft auf einer J24, das dürfte den kontrollierenden Ordnungskräften kaum zu erklären sein, es sei denn es handelt sich um Mannschaften aus einem Haushalt. Da auch die Umkleiden (noch) nicht geöffnet werden dürfen und ein Kleidungswechsel auf der Sportanlage unzulässig ist, müssten sich z.B. die Jugendlichen bereits zuhause umziehen und ggf. im Trockenanzug per ÖPNV in den Verein fahren oder sich außerhalb der Sportanlage umziehen (auf der Straße?). Wie Sie sehen, wird es bei jeder Sportart Passagen in der Verordnung geben, die einfach nicht passen. Versuchen Sie, sich dem Sinn

der Verordnung nach entsprechend zu verhalten und weisen Sie als Führungskraft im Verein Ihre Mitglieder darauf hin, dass die Einhaltung der in der Verordnung genannten Maßnahmen nicht nur andere Mitglieder vor einer möglichen Ansteckung schützen kann sondern auch Garant für weitere Lockerungen ist.

Der nächste Schritt ist die Genehmigung des Wettkampfbetriebes in kontaktfreien Sportarten (dazu gehört der Segelsport!) **ab 25. Mai** unter der Voraussetzung eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des jeweiligen Sportfachverbandes, also des BSV oder des DSV. Es ist also weder erforderlich oder erwünscht, dass jeder Verein sein Hygienekonzept nun an den Senat schickt!

Sobald wir von Senatsseite oder vom LSB Änderungs- oder Ergänzungswünsche zu unserem Hygienekonzept für Trainings- und Wettkampfveranstaltungen bekommen haben, werden wir an dieser Stelle darüber berichten, damit Sie in Ihrem Verein Ihre eigenen Konzepte ebenfalls anpassen und bei Kontrollen in aktualisierter Form vorlegen können.

Bis dahin bleiben Sie gesund!

Mit herzlichen Grüßen  
Berliner Segler-Verband e.V.



Präsident  
Reiner Quandt